

Kündigung des Unterpachtvertrages und der Mitgliedschaft

An den Kleingärtnerverein „Gesundheitspflege e.V. Leipzig.....
z. Hd. des Vorstandes

Pächter und Mitglied:

Name, Vorname Nr. der Parzelle Tel.-Nr.

weiteres Mitglied:

Name, Vorname Stand zum Pächter

Hiermit kündige ich den Unterpachtvertrag der Parzelle Nr.: fristgemäß zum
30.11.20....

Grund der Kündigung (*Angabe freiwillig*):.....

.....

Mit dieser Kündigung beauftrage ich den Vorstand, die Wertermittlung gemäß der
Festlegung im Unterpachtvertrag einzuleiten.

() Die Gartenübernahme wünscht Herr / Frau
Name, Vorname

.....
Anschrift Tel.-Nr.

() Ich kann keinen Nachfolger für die Gartenübernahme benennen.

Mir ist bekannt, dass bei Gartenaufgabe die Parzelle in einem ordnungsgemäßen Zustand
entsprechend der Kleingartenordnung gebracht werden muss bzw. zu beräumen ist.
Ist kein Nachnutzer zum Zeitpunkt der Gartenaufgabe bekannt

() beräume ich die Parzelle vollständig bis zum

() wünsche ich eine schriftliche Vereinbarung mit dem Vorstand über den weiteren Verbleib
meines Eigentums auf der Parzelle.

Gleichzeitig kündige(n) ich / wir die Mitgliedschaft im Verein.

Ort, Datum:,

.....
Mitglied und abgebender Pächter

.....
weiteres Mitglied

Kündigung erhalten am:
Datum

Vorstand:
Unterschrift

Informationsblatt zu Anforderungen an den Pächter bei Gartenübergabe und /oder Pächterwechsel laut Kleingartenordnung und BKleingG

Die Parzelle wird grundsätzlich im geräumten Zustand an den Vorstand übergeben.

Bauten und Baulichkeiten sind zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen, sofern sie nicht dem Bestandschutz unterliegen. (Einigungsvertrag vom 31.08.1990)

Beete, Sträucher und Bäume sind abzuernten. Der Kompost ist zu entsorgen/verarbeiten. Die Anbauflächen sind einzuebnen, wenn es keinen Nachpächter gibt.

Die Wiedervergabe des Gartens erfolgt durch den Vorstand, ein vom abgehenden Pächter gewonnener Pächter ist dem Vorstand zu melden, damit ein persönliches Gespräch zur Gartenvergabe geführt werden kann.

Für die Übergabe des Gartens wird eine gemeinsame Begehung (Pächter/Vorstand) durchgeführt und protokolliert.

Bis zur endgültigen Abgabe des Gartens wird die Wege- und Heckenpflege weiterhin durchgeführt.

Gartengerätschaften sind bei Abgabe mitzunehmen.

Gesetzliche Vorgaben lt. BKleingG und sächs. Kleingartenordnung sind einzuhalten.

Müll und Farb- Chemiereste/ Dachpappe/ Asbestbauteile sind ordnungsgemäß zu entsorgen.